



Amtsblatt für die Stadt Vreden



8. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 28.06.2018	Nummer 07/2018
-------------	------------------------------------	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
19.06.2018	Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Vreden - Erneute Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 (1) BauGB mit Rückwirkung zum 09.12.2016 gemäß § 214 Abs. 4 BauGB	S. 2
25.06.2018	Bekanntmachung der Tagesordnung für die 35. Sitzung des Rates der Stadt Vreden am 04.07.2018	S. 6
25.06.2018	Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes	S. 8

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.



Stadt Vreden
Bekanntmachung

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Vreden
Erneute Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungs-
planes gemäß § 6 (1) BauGB mit Rückwirkung zum 09.12.2016 gemäß
§ 214 Abs. 4 BauGB**

Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.04 (BGBl. I S. 2414) hat der Rat der Stadt Vreden in seiner Sitzung am 25.08.2015 die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ beschlossen.

In der Sitzung des Rates am 05.07.2016 wurde der Feststellungsbeschluss zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Vreden getroffen.

Der Geltungsbereich des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ umfasst das gesamte Stadtgebiet von Vreden. Ziel der Planung ist die Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen durch die Ausweisung von Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Dies bewirkt eine Bündelung von Windenergieanlagen auf die Konzentrationszonen; außerhalb dieser Zonen ist die Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich grundsätzlich unzulässig.



(Übersichtskarte des gesamten Stadtgebiets ohne Maßstab:

Lage der im STFNP Windenergie dargestellten Konzentrationszonen für die Windenergienutzung)

Mit Schreiben vom 28.10.2016 – Az. 35.02.01.100-017/2016.0002.12/16 – hat die Bezirksregierung Münster den Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Vreden genehmigt.

Gemäß § 6 (5) BauGB liegt der Flächennutzungsplan nebst Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Butenwall 79 – 81, Zimmer 7 aus. Über den Inhalt des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“, der Begründung und zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 215 BauGB bezüglich der Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Erteilung der Genehmigung für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist bereits am 09.12.2016 bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthielt jedoch mit Blick auf neuere obergerichtliche Rechtsprechung möglicherweise einen Verkündungsmangel, da nicht noch einmal explizit auf die Geltung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes im gesamten Außenbereich des Stadtgebietes sowie auf die Regelausschlusswirkung der Windkraftkonzentrationszonen für außerhalb der Zonen gelegene Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB hingewiesen wurde. Der mit der Bekanntmachung verfolgte Hinweiszweck wurde daher möglicher Weise nicht erreicht, was einen nach § 214 Abs. 1 Nr. 4 BauGB beachtlichen Verfahrensfehler darstellen würde. Vorsorglich wird dieser hiermit im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durch die erneute Bekanntmachung rückwirkend geheilt.

Vor diesem Hintergrund wird die Genehmigung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB, §§ 2 – 4 der Bekanntmachungsverordnung NRW sowie § 13 der Hauptsatzung der Stadt Vreden vom 18. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 21. Februar 2017, mit Rückwirkung zum 09.12.2016 gem. § 214 Abs. 4 BauGB erneut öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Vreden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung wird der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Vreden gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i. V. m. 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum Zeitpunkt der ursprünglichen Bekanntmachung vom 09.12.2016 für das gesamte Stadtgebiet wirksam.

48691 Vreden, den 19.06.2018

Der Bürgermeister

gez. Dr. Holtwisch

Bekanntmachung

35. Sitzung des Rates der Stadt Vreden
am Mittwoch, 04. Juli 2018, 18:00 Uhr,
im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 14

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 17. Mai 2018
- Öffentlicher Teil -
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes 1338/2018
3. Gemeinschaftsantrag zur Erstellung eines Kunstrasenplatzes 1320/2018
4. Antrag der UWG-Fraktion zur Verwendung von Einwegbechern auf der Vredener Kirmes 1330/2018
5. Antrag der FDP-Fraktion auf Inanspruchnahme der Beratungsleistung der GigabitNRW zur Ausstattung der Schulen durch die Verwaltung 1337/2018
6. Antrag der FDP-Fraktion auf Prüfung in bestehenden Bebauungsplänen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch Aufstockungen 1331/2018
7. Vorstellung der Kriminalstatistik 2017 1325/2018
8. Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Georg auf Umbenennung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur 1343/2018
9. Zwischenbericht über die Entwicklung des Haushaltes 2018 zum 30.06.2018 1342/2018
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Ostendarper Straße 42“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB) 1305/2018
- Durchführungsvertrag 2. Ergänzung
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Ostendarper Straße 42“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB) 1305/2018
- Aufstellungsbeschluss 3. Ergänzung
- Abwägung über die im Rahmen der Beteiligungen §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Abwägung über die im Rahmen der Beteiligungen §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
12. Aufstellung eines Wasserversorgungskonzeptes gem. § 38 Absatz 3 LWG NRW 1304/2018
1. Ergänzung
13. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Borken zur Übertragung des Wertstoffhofbetriebs 1317/2018
1. Ergänzung
14. Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 15. | Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 17. Mai 2018
- Nichtöffentlicher Teil - | |
| 16. | Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung mit der EGW über den Betrieb des Wertstoffhofes und Zustimmung zur Laufzeitänderung des Pachtvertrages | 1318/2018
1. Ergänzung |
| 17. | Verlängerung einer Bauverpflichtung | 1329/2018 |
| 18. | Tausch von Grundstücksflächen (Photovoltaikanlage) | 1336/2018 |
| 19. | Erwerb eines Grundstücks | 1334/2018 |
| 20. | Vergabe eines Baugrundstücks in Ammeloe | 1302/2018 |
| 21. | Verkauf eines Gewerbegrundstücks | 1335/2018 |
| 22. | Erteilung des Auftrages zur Durchführung der Abfallentsorgungsleistungen in der Stadt Vreden | 1340/2018 |
| 23. | Erweiterung Rathaus Vreden - Vergabe Rohbauarbeiten | 1321/2018 |
| 24. | Erweiterung Rathaus Vreden - Vergabe Fensterbauarbeiten | 1339/2018 |
| 25. | Erweiterung Rathaus Vreden - Vergabe Dachdeckungsarbeiten | 1323/2018 |
| 26. | Gebäudedienstleistungen / Nachtrag Glasreinigung | 1299/2018 |
| 27. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen | |



Stadt Vreden

Bekanntmachung des Wahlleiters
über die Ersatzbestimmung
eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Herr Bernhard Tenhumberg, Haydenstraße 14, 48691 Vreden, hat sein Mandat im Rat der Stadt Vreden mit Wirkung zum 30. Juni 2018 niedergelegt.

Der auf der Reserveliste aufgestellte Ersatzbewerber, Herr Günter Hoffschlag, Röringhoff 7, hat auf seine Anwartschaft rechtswirksam verzichtet.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich hiermit fest, dass als Nachfolgerin aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU),

Frau Heike Wißing, Ellewick 51, 48691 Vreden

in den Rat der Stadt Vreden nachrückt. Frau Wißing hat das Ratsmandat angenommen und erwirbt die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Vreden mit Wirkung ab dem 01. Juli 2018.

Gegen diese Feststellung können nach § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte der Stadt Vreden,
- die für die Stadt Vreden zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Vreden (Rathaus, Burgstraße 14, 48691 Vreden) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Vreden, 25. Juni 2018

Der Wahlleiter
gez.
Bernd Kemper
Erster Beigeordneter